

28/2017

SOLO-SELBSTSTÄNDIGKEIT IN DER PLATTFORMÖKONOMIE

AUF EINEN BLICK

Crowdworking ist derzeit noch von überschaubarer Bedeutung und wird vor allem als Nebentätigkeit oder parallel zu einer Ausbildung ausgeübt. In Zukunft könnte es aber deutlich zunehmen und auch als Haupterwerbsquelle für Solo-Selbstständige dienen. Um die Qualität von Arbeitsverhältnissen im digitalen Wandel zu sichern, sollte die Politik die soziale Absicherung von Solo-Selbstständigen verbessern und ihre Rechte stärken.

1. TÄTIGKEITEN UND ORGANISATIONS- MODELLE IN DER PLATTFORMÖKONOMIE

Online-basierte Plattformen haben das Potenzial, die Art des Arbeitens, die Erwerbsformen am Arbeitsmarkt und die Logik betrieblicher Organisation fundamental zu verändern. Dies gilt sowohl für die Vermittlung von Angebot und Nachfrage nach Dienstleistungen für private Haushalte als auch für die Beziehungen zwischen Unternehmen und ihren Zulieferern. Heute wird beispielsweise nicht mehr ausschließlich im Softwareunternehmen programmiert, sondern vielfach werden Programmieraufgaben auf so genannte Plattformen ausgelagert, auf der Click- und Crowdworker Aufgaben für wechselnde Auftraggeber_innen ausführen. Dies basiert auf dem Prinzip des Crowdsourcing, bei dem Unternehmen Aufgaben über das Internet, also ortsunabhängig, an die sogenannte Crowd vergeben, eine große Menge an Individuen, die teilweise auf der ganzen Welt verteilt und sowohl innerhalb als auch außerhalb von Organisationen tätig sind. Die daraus resultierende bezahlte Arbeit, die über die Plattform vermittelt wurde, wird als Crowdworking bezeichnet. Im Rahmen der digitalisierten Arbeitswelt gewinnt diese Form der Arbeitsorganisation zunehmend an Bedeutung.

Apt et al. (2016: 21) ordnen die verschiedenen Formen des Crowdworking nach der Art der Arbeitsvermittlung ein: Zum einen können Aufträge innerhalb eines Wettbewerbs vergeben werden. Dabei stehen Crowdworker in einem zeitlichen oder ergebnisorientierten Wettbewerb miteinander,

in dem der/die Gewinner_in nach dem „the winner takes it all“-Prinzip vergütet wird. Zum andern gibt es das zusammenarbeitsbasierte Crowdworking, bei dem der fachliche Austausch und das gemeinsame Finden von Lösungen in den Mittelpunkt rücken. In diesem Fall können alle Lösungen, die den Qualitätsanforderungen entsprechen, prämiert werden. Clickworker unterscheiden sich von Crowdworkern dahingehend, dass die Aufgaben im Regelfall einfach beziehungsweise kleinteilig sind, zum Beispiel der Vergleich von Etiketten, das Verfassen kurzer Texte oder Bildauswertungen, die oftmals als Nebentätigkeit ausgeführt werden (Schmidt 2016: 5).

Neben der Kategorisierung des Crowdworking nach der Art der Aufgabe, also Routinetätigkeiten, komplexe sowie kreative Aufgaben (vgl. auch Leimeister et al. 2016: 19), kann auch zwischen stationärem und mobilem Crowdworking unterschieden werden. Der klassische Online-Arbeitsmarkt für Auftragsarbeiten wird hierbei als stationäres Crowdworking (oder „gig economy“) beschrieben, wohingegen beim mobilen Crowdworking die Erledigung ohne Ortsbindung erfolgen kann (Bertschek et al. 2015: 3). Auf der Plattform *My Little Job*, die 2011 in Hamburg gegründet wurde, werden beispielsweise Aufträge vermittelt, die ortsunabhängig ausgeführt werden können. In diesem Fall beschreibt der Auftraggeber die Task, über die Plattform wird anschließend einem bzw. einer der gut 230.000 registrierten Student_innen diese Aufgabe zugewiesen und bevor dem/der Auftraggeber_in das Ergebnis per Email zugesendet wird, findet eine Qualitätskontrolle über einen plattformeigenen Experten oder eine Expertin statt. Ein Beispiel für über Online-Plattformen vermittelte Dienstleistungen, die lokal ausgeführt werden, sind haushaltsnahe Dienstleistungen (z. B. vermittelt über die Plattform *Helpling*) oder Lieferdienste wie *Foodora*, ein Essensliefer-service mit Hauptsitz in Berlin. Lokale Dienstleistungen, die über Plattformen in relativ kurzer Zeit vermittelt werden, gewinnen gerade in Großstädten an Bedeutung. >

2. WIE VERBREITET IST CROWDWORKING?

Da plattformbasierte Erwerbsarbeit ein vergleichsweise neueres Phänomen ist, liegen bislang erst wenige empirische Studien über deren Bedeutung und Ausgestaltung vor. Die Ergebnisse einer Unternehmensbefragung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) aus den Jahren 2014 und 2016 in der Informationswirtschaft und im verarbeitenden Gewerbe zeigen, dass Unternehmen in Deutschland plattformvermittelte Erwerbsarbeit tatsächlich noch wenig nutzen. Innerhalb der Informationswirtschaft werden Crowdworking-Plattformen mit einem Anteil von 6,2 Prozent vor allem von Mediendienstleistern genutzt. In der IKT-Branche ist Crowdworking ähnlich verbreitet, wohingegen Crowdworking mit 2,3 Prozent bei wissensintensiven Dienstleistern noch deutlich seltener eingesetzt wird (Ohnemus et al. 2016: 5).

Huws et al. (2016) ergänzten eine bereits bestehende Omnibus-Befragung mit länderspezifisch etwa 2.000 Personen, im Fall von Deutschland im Alter zwischen 16 und 70 Jahren, um Fragen zur Teilnahme an plattformbasierter Erwerbsarbeit. Bei der Frage, ob und in welcher Form Erwerbsarbeit über das Internet ausgeübt wird (Mehrfachnennungen waren in diesem Fall möglich), geben in Großbritannien, Schweden, den Niederlanden, Österreich und Deutschland zwischen neun und 19 Prozent an, jemals als Crowdworker gearbeitet zu haben, in Deutschland sind es zwölf Prozent. Dies ist im Gegensatz zum Verkauf eigener Gegenstände, beispielsweise über die Plattform *Ebay* (55 Prozent gaben an, damit bereits Geld verdient zu haben) und dem allgemeinen Onlinehandel, etwa über *Amazon*, das 32 Prozent der Befragten bereits nutzten, vergleichsweise gering. Rund vier Prozent der Teilnehmer_innen in Deutschland geben an, bereits eine Arbeit über eine Online-Plattform gefunden zu haben, die sie mindestens einmal wöchentlich ausüben. Durch die geringe Stichprobengröße und mögliche Selektionseffekte können die Ergebnisse beider Studien nicht als repräsentativ eingeschätzt werden, aber sie liefern erste Anhaltspunkte über die Verbreitung von Crowdwork.

3. SOZIALSTRUKTUR UND ARBEITSBEDINGUNGEN VON CROWDWORKERN

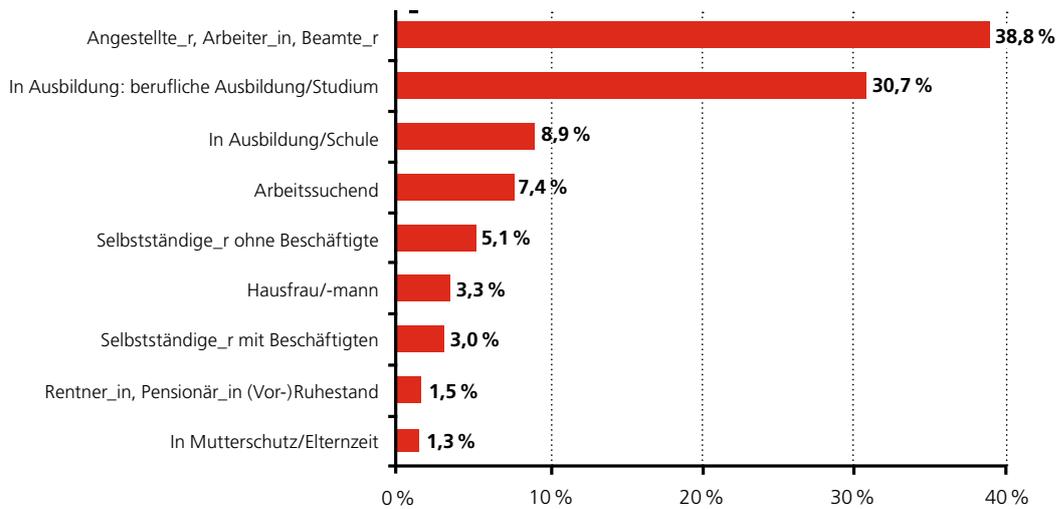
Welchen sozioökonomischen Hintergrund haben Crowdworker? Die Studie von Bertschek et al. (2015) liefert erste Hinweise zur Sozialstruktur von Crowdworkern in Deutschland. Sie basiert auf einer Befragung auf zwei Plattformen für Microtasks: ein klassischer Online-Arbeitsmarkt (stationäres Crowdworking) und eine zweite, die im Bereich des mobilen Arbeitsmarktes angesiedelt ist. Die befragten Crowdworker sind im Vergleich zu Erwerbstätigen in Deutschland im Durchschnitt jünger. Abbildung 1 zeigt, dass sich der Großteil in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis (38,8 Prozent) oder noch in Ausbildung befindet. Der Anteil der Selbstständigen unter den Crowdworkern ist mit 8,1 Prozent (5,1 Prozent bei Solo-Selbstständigen) relativ gering. Crowdworker scheinen den Studienergebnissen nach überdurchschnittlich gebildet zu sein, allerdings über ein vergleichsweise geringes monatliches Nettoeinkommen zu verfügen (Bertschek et al. 2015: 6).

Crowdworker werden von den Plattformen rechtlich als Selbstständige behandelt, lassen sich aber wissenschaftlich betrachtet weder einer unselbstständigen, noch einer selbstständigen Tätigkeit eindeutig zuordnen (Klebe 2017). Laut Leimeister et al. (2016: 79) sind die Arbeitsbedingungen von Crowdworkern zumindest teilweise mit denjenigen von „Scheinselbstständigen“ vergleichbar, die zwar formalrechtlich keinen Arbeitnehmerstatus haben, aber faktisch von einem Arbeitgeber bzw. Unternehmen abhängig sind. Aufgrund des fehlenden Arbeitsvertrags zwischen Auftraggeber_in und Crowdworker sind Crowdworker durch ihre Plattformarbeit sozial nicht abgesichert. Denn im Gegensatz zu herkömmlichen Arbeitsverhältnissen gibt es keinen Arbeitgeber, der für Crowdworker in eine Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung oder die Rentenkasse einzahlt. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn die Arbeit in Crowdsourcing-Projekten als einzige Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, was jedoch nicht der dominante Typus ist. Außerdem haben Crowdworker keinen rechtlichen Anspruch auf Kündigungsschutz, Urlaub oder innerbetriebliche Weiterbildungsmöglichkeiten. Neben der fehlenden sozialen Absicherung ist auch der Durchschnittsverdienst im Bereich der Plattformökonomie relativ gering. Die bisherigen Studien lassen keine konkreten Einschätzungen zu, manche Plattformen geben jedoch den errechneten Durchschnittsverdienst auf ihrer Plattform preis. Die Plattform *Clickworker* gibt beispielsweise einen Durchschnittslohn von 9,50 Euro pro Stunde an (Leimeister et al. 2016: 63). Komplexe Tätigkeiten mit spezifischeren Qualifikationsanforderungen gehen jedoch mit höheren Honoraren einher. Insgesamt dominieren Nebentätigkeiten in der Crowdworking-Welt: Nur etwa zwei Prozent geben an, dass Crowdworking ihre Haupteinkommensquelle ist, für den Großteil (55 Prozent) hingegen trägt die Tätigkeit auf Online-Plattformen weniger als die Hälfte zu ihrem Einkommen bei (Huws/Joyce: 1–2).

Im Zuge einer flexibleren und auch digitaleren Arbeitswelt dürfte auch die Selbstständigkeit an Bedeutung gewinnen. Zwischen 2000 und 2016 ist die Zahl der Beschäftigten in Deutschland insgesamt um 11,6 Prozent gewachsen. Wie Abbildung 2 verdeutlicht, trägt die Gruppe der Solo-Selbstständigen erheblich zu diesem Trend bei. Ihr Anteil an allen in Deutschland Beschäftigten ist im gleichen Zeitraum um 18,1 Prozent gestiegen. Gleichzeitig stieg die Selbstständigengquote innerhalb der letzten 16 Jahre nur sehr moderat. Allerdings war die Entwicklung der Solo-Selbstständigkeit seit Anfang der 2000er Jahre keineswegs einheitlich. Nach einem starken Anstieg in den frühen 2000er Jahren zeigt sich eine Phase der Stagnation, gefolgt von einem Rückgang in den letzten Jahren.

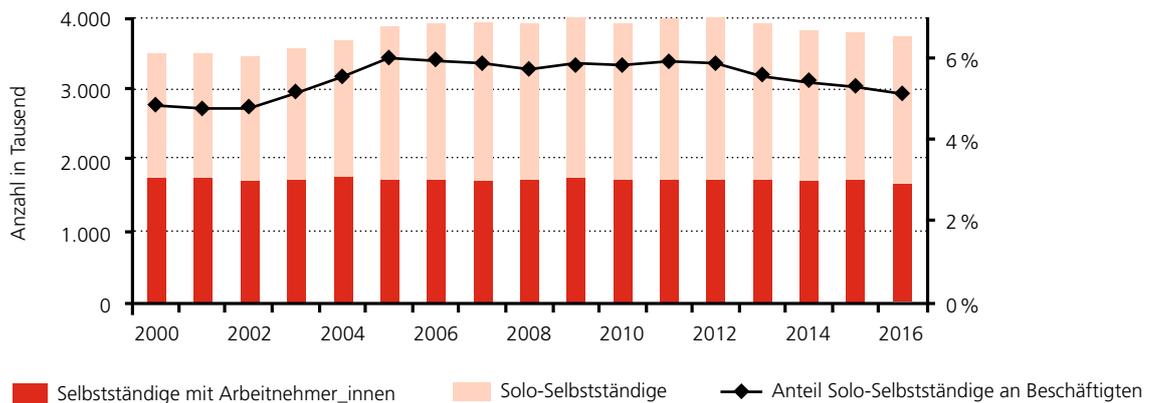
Neben einem sektoralen Wandel und der Auslagerung von bestimmten Tätigkeiten an Freiberufler_innen und Honorarkräfte mit dem Ziel der Kostenersparnis, spielt vor allem das Ausmaß der staatlichen Förderung der (Solo-) Selbstständigkeit eine Rolle bei dieser Entwicklung. Die Einstellung von Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) sowie ab 2012 die Einschränkung des Gründungszuschusses führte zu einem starken Rückgang von Neugründungen. Aber auch das starke Wachstum von abhängigen Erwerbstätigkeiten dürfte die Bereitschaft zur

Abbildung 1
Erwerbsstatus befragter Crowdworker 2015



Quelle: Bertschek et al. (2015), Abbildung 5, N=394.

Abbildung 2
Entwicklung der Selbstständigen und Solo-Selbstständigen 1995–2016



Quelle: Eurostat.

Aufnahme einer Solo-Selbstständigkeit (im Haupterwerb) vermindert haben. Insgesamt lassen sich in den Zahlen zur Solo-Selbstständigkeit keine Hinweise auf eine starke Expansion im Zuge der weiteren Verbreitung von Plattformarbeit finden, zumindest nicht in den verfügbaren Daten. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass sich die Untersuchungen zur Beschäftigung in Deutschland auf die Haupttätigkeit der Erwerbstätigen beschränken (siehe z. B. Brenke und Breznoska 2016). Abhängig Beschäftigte, die ihr Einkommen beispielsweise durch einen selbstständigen Nebenjob aufbessern, werden somit nicht als Selbstständige gezählt. Insofern ist es durchaus möglich und auch naheliegend, dass Crowdworking im Rahmen einer Nebentätigkeit in den letzten Jahren zugenommen hat.

Aus arbeitsrechtlicher Sicht gelten Selbstständige ohne abhängig Beschäftigte weder als Arbeitgeber_in noch als Arbeitnehmer_in. Sie werden also nicht von klassischen Interessenvertretungen repräsentiert. Verglichen mit Arbeitnehmer_innen sind sie jedoch denselben sozialen Risiken

ausgesetzt (Schulze Buschoff 2007: 106). Alles in allem war im Jahr 2013 etwas mehr als die Hälfte aller Solo-Selbstständigen nicht durch regelmäßige Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung oder in eine Lebensversicherung für das Alter abgesichert (Brenke/ Breznoska 2016: 53–56).

4. BEWERTUNG UND AUSBLICK

Der Vorteil von Crowdwork ist vor allem die flexible Arbeitsgestaltung. So können zum Beispiel wegfallende Mobilitätshürden die Möglichkeit eines Nebenverdienstes eröffnen und damit selbstbestimmtes Arbeiten erleichtern. Auch geben Plattformen Berufs- und Quereinsteiger_innen die Möglichkeit, ihr Können und Talent in Bereichen unter Beweis zu stellen, in denen sie sonst keine große Chance dazu gehabt hätten, etwa weil Aufträge bisher an etablierte Institutionen vergeben wurden oder die Crowdworker formal gesehen

nicht auf gewisse Ausschreibungen passen. Die Plattformökonomie kann also Teilhabechancen eröffnen und zur Förderung strukturschwächerer Gebiete beitragen (Apt et al. 2016: 22).

Die flexible Arbeitsgestaltung, welche dem Konzept von Crowdworking inhärent ist, beinhaltet jedoch auch Risiken. Da Crowdworker die Tätigkeiten zumeist von zu Hause aus und zu nicht festgelegten Zeiten erledigen, ist der arbeitsrechtliche Gesundheitsschutz nicht garantiert. Zudem kann eine solch flexible Arbeitszeit zu einer Entgrenzung von Arbeit und Privatleben und in der Folge zu mentalen Belastungen führen. Hinzu kommt die Verlagerung von unternehmerischen Risiken auf den einzelnen Crowdworker, was vor allem bei komplexen und anspruchsvollen Aufgaben zu einer höheren Arbeitsverdichtung und somit Arbeitsbelastung führen kann (Eichhorst/Tobsch 2015: 54).

Für eine Bewertung der Plattformökonomie muss auch die Frage gestellt werden, was Unternehmen dazu veranlasst, Aufträge extern und online zu vergeben. Werden systematisch Tasks an Clickworker vergeben, die sonst ein_e festangestellte_r Mitarbeiter_in erledigen würde, weil die Firma dadurch Kosten primär in Form von Sozialbeiträgen einspart? Oder handelt es sich um unregelmäßig anfallende Tätigkeiten, die rasch erledigt werden sollen?

Zwar zeigen die bis dato verfügbaren Umfragen, dass nur wenige Solo-Selbstständige im Haupterwerb Aufträge über Plattformen erledigen, sondern dass Crowdworking stattdessen vor allem als Nebentätigkeit oder parallel zur Ausbildung ausgeübt wird. Es ist aber zu erwarten, dass die Bedeutung von Crowdworking vor allem im Dienstleistungs-, aber auch im Kreativitäts- und Wissensarbeitsbereich insbesondere für höherwertige, produktgebundene Dienste weiter zunehmen wird. Dies zieht die Frage sozialer Risiken für solo-selbstständige Crowdworker nach sich. Für Selbstständige, die hauptberuflich über Plattformen arbeiten, gelten die oben genannten Gefahren der fehlenden gesetzlichen Absicherung, die gesundheitlichen Folgen von Zeitdruck, entgrenzten Arbeitszeiten, unterdurchschnittlicher Bezahlung und Vereinzelung im Besonderen. Weitere Risiken sind willkürliche Änderungen von Geschäftsbedingungen, Verhaltensregeln oder Vergütungen, die Plattformen zum Nachteil der Crowdworker aufgrund ihrer Marktdominanz durchsetzen können. Um prekäre Arbeitsverhältnisse durch den digitalen Wandel zu vermeiden, sind vor allem zusätzliche gesetzliche Regelungen für die Schnittstelle von Solo-Selbstständigkeit und Crowdworking von Bedeutung. Dies könnte zum einen auf eine universellere soziale Absicherung (Eichhorst et al.: 2016), etwa im Rahmen der Sozialversicherung, für (Solo-)Selbstständige und hybride Erwerbsformen hinauslaufen, bei der alle Arten von Erwerbseinkommen, unabhängig vom arbeitsrechtlichen Status oder Haupt- bzw. Nebentätigkeit, in die Berechnung von Beiträgen einbezogen und damit sozial abgesichert werden. Zum anderen sollte geprüft werden, ob und wie das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen angepasst werden kann, damit unfaire Geschäftspraktiken von Plattformen gegenüber den Crowdworkern verhindert werden können.

Autor_innen

Werner Eichhorst ist Koordinator für Europäische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik am Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) in Bonn. **Carolin Linckh** ist Mitarbeiterin am IZA.

Anmerkungen

1 – Hierbei ist zu beachten, dass 27 Prozent der Befragten dies nicht einschätzen können beziehungsweise nicht preisgeben möchten.

Literaturverzeichnis

Apt, Wenke; Bovenschulte, Marc; Hartmann, Ernst; Wischmann, Steffen 2016: Foresight-Studie „Digitale Arbeitswelt“, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin.

Bertschek, Irene; Ohnemus, Jörg; Viète, Steffen 2015: Befragung zum sozioökonomischen Hintergrund und zu den Motiven von Crowdworkern, Forschungsbericht 462, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin.

Brenke, Karl; Beznoska, Martin 2016: Solo-Selbstständige in Deutschland – Strukturen und Erwerbsverläufe, BMAS-Forschungsbericht 465, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin.

Eichhorst, Werner; Tobsch, Verena 2015: Flexible Arbeitswelten – eine Bestandsaufnahme, in: Widuckel, Werner; Molina, Karl de; Ringlsetter, Max J.; Frey, Dieter: Arbeitskultur 2020, Wiesbaden, S. 45–58.

Eichhorst, Werner; Hinte, Holger; Rinne, Ulf; Tobsch, Verena 2016: „Digitalisierung und Arbeitsmarkt: Aktuelle Entwicklungen und sozialpolitische Herausforderungen“, in: Zeitschrift für Sozialreform 62(4), S. 383–409.

Huws, Ursula; Spencer, Neil H.; Joyce, Simon 2016: Size of Germany's 'Gig Economy' Revealed for the First Time.

Huws, Ursula; Spencer, Neil; Joyce, Simon 2016: Crowd Work in Europe: Preliminary Results from a Survey in the UK, Sweden, Germany, Austria and the Netherlands, FEPS STUDIES.

Klebe, Thomas 2017: Arbeitsrecht 4.0: Faire Bedingungen für Plattformarbeit, WISO direkt 22/2017.

Leimeister, Jan Marco; Zogaj, Shkodran; Durward, David; Zogaj, Iwo 2016: Crowd Worker in Deutschland: Eine empirische Studie zum Arbeitsumfeld auf externen Crowdsourcing-Plattformen, Studie der Hans-Böckler-Stiftung, S. 323.

Ohnemus, Jörg; Erdsiek, Daniel; Viète, Steffen 2016: Nutzung von Crowdworking durch Unternehmen: Ergebnisse einer ZEW-Unternehmensbefragung. Forschungsbericht 473, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin.

Schmidt, Florian A. 2016: Arbeitsmärkte in der Plattformökonomie – Zur Funktionsweise und den Herausforderungen von Crowdwork und Gigwork, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Schulze Buschhoff, Karin 2007: Neue Selbstständige im europäischen Vergleich: Struktur, Dynamik und soziale Sicherheit, Edition der Hans-Böckler-Stiftung, Europa und Globalisierung, No. 20.

Impressum

© 2017

Friedrich-Ebert-Stiftung

Herausgeberin: Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik
Godesberger Allee 149, 53175 Bonn
Fax: 0228 883 9202, 030 26935 9229; www.fes.de

Für diese Publikation ist in der FES verantwortlich:
Dr. Robert Philipps, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik.
Bestellungen/Kontakt: wiso-news@fes.de

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung.
Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

ISBN 978-3-95861-939-5